

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Badekuhle“ im Ortsteil Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 09.04.2024 [Beschluss-Nr.: SROW-002-24-BLP] gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Badekuhle“ im Ortsteil Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen bestehend aus Planentwurf und Begründung sowie

Folgende Arten umweltbezogener Informationen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Badekuhle“ im Ortsteil Wassensdorf – Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 10.11.2023
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen und Hydrogeologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 08.11.2023

2. Tiere und Pflanzen/Biototypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 10.11.2023

4. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 10.11.2023

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 20.10.2023

8. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach BNatSchG und NatSchG LSA
- Aussagen zu Bestand und Bewertung sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

liegt in der Zeit vom

19.04.2024 bis einschließlich 25.05.2024

im Internet auf der Homepage der Stadt www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Lange Straße 20 (Burg- Pferdekopfhäuser) Bauamt, Zimmer 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

| | |
|------------|---------------------------------|
| Montag | 09:00-12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr |
| Mittwoch | nach Vereinbarung |
| Donnerstag | 09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr |
| Freitag | nach Vereinbarung |

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 3 aufgestellt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 156/1 und die als Straße gewidmeten Flurstücke 1250, 1251 und 1252 teilweise der Flur 8, Gemarkung Wassensdorf mit einer Größe von 26.253 qm.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden von der Südgrenze der Flurstücke 26/1 und 1186
- im Osten von der Westgrenze der Flurstücke 1193, 1194 und 1195
- im Süden von der Nordgrenze der Flurstücke 336 und 337
- im Westen von der Ostgrenze des Flurstücks 31/1
(alle vorgenannten Flurstücke Flur 8, Gemarkung Wassensdorf)

Lage in der Stadt



[TK10 2022] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)
A18/1-6022664/2011

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an: i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde-Weferlingen, 09.04.2024

gez. Marc Blanck

- Siegel -

Bürgermeister